

Informationen zu Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (Bewerbungskosten / Leistungen zur Arbeitsaufnahme)

1.) Es können folgende Kosten übernommen werden:

- vor der Einstellung:
 - : **Bewerbungskosten** (Kosten für die Erstellung von Bewerbungen – keine Onlinebewerbungen)
 - : **Reisekosten** zur Vorstellung (sofern der Arbeitgeber die Kosten nicht übernimmt!)
- Kosten bei Arbeitsaufnahme:
 - : **Fahrkosten** (bis zur 1. Gehaltszahlung/maximal 3 Monate)
 - : **Reisekosten zum Antritt** einer auswärtigen Arbeit (bei auswärtiger Unterbringung)
 - : **Trennungskosten** für Aufwendungen einer doppelten Haushaltsführung (max. 200,- €/mtl. für bis zu 3 Monate)
 - : **Umzugskosten** (Pauschale v. bis zu 600,- € bei Durchführung in Eigenregie / bis zu 2000,- € durch Spedition)
 - : **Ausrüstungsbeihilfe** für Arbeitskleidung / Arbeitsgerät bis zu 150,- €
 - : **Kosten für Nachweise** (z.B. Gesundheitspass, polizeiliches Führungszeugnis, etc.)
 - : Zuschuss zur Unterstützung der Persönlichkeit
 - : evtl. Kinderbetreuungskosten

Hinweis: Es handelt sich hierbei um „Kann-Leistungen“, auf die KEIN Rechtsanspruch besteht. Über die Notwendigkeit und Höhe entscheidet Ihr zuständiger Ansprechpartner/in im Jobcenter!!!

2.) Bitte beachten Sie, dass diese Leistungen rechtzeitig **vor Eintritt / ihrer Entstehung** beantragt werden müssen.

3.) Für die **Bewerbungskosten** gilt: Die einmal erfolgte Antragstellung gilt grundsätzlich für **1 Jahr**. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr. Sie endet jedoch bei Arbeits- / od. Ausbildungsaufnahme oder bei Unterbrechung/Beendigung der Hilfebedürftigkeit. **Achtung:** Wenn Ihnen danach Kosten entstehen, und Sie diese nicht rechtzeitig vorher wieder beantragt haben, können diese Kosten nicht übernommen werden !!!

4.) Alle weitere Leistungen, insbesondere im Zusammenhang mit einer Arbeits- / Ausbildungsaufnahme müssen vor Ihrer Entstehung individuell bei Ihrer zuständigen Vermittlungsfachkraft (VFK) oder Beratungsfachkraft (BFK) beantragt werden.

5.) Beachten Sie, dass **nur vollständig** ausgefüllte und unterschriebene Anträge bearbeitet werden können.
Mit dem Antrag müssen Sie nachweisen, dass Ihnen die Kosten tatsächlich entstanden sind.

6.) Die Auszahlungen erfolgen in der Regel nachträglich!

7.) Barzahlungen sind grundsätzlich **nicht** möglich. Sofern dies im Einzelfall bei einer unmittelbaren Arbeitsaufnahme erforderlich sein sollte, ist dies durch Sie zu begründen, desweiteren werden hierzu folgende Unterlagen benötigt:

- a) gültiger Personalausweis mit aktueller Anschrift oder aktuelle Meldebestätigung
- b) Bescheinigung, dass der Arbeitgeber keinen Vorschuss gewährt
- c) Bescheinigung Ihrer Bank bzw. Kreditinstitutes, dass das Konto – obwohl ein Arbeitsvertrag vorgelegt wurde – nicht weiter überzogen werden kann!

NUR bei Vorliegen aller 3 Kriterien kann eine Barauszahlung geprüft werden.

8.) Für weitere Informationen steht Ihnen ihr/e Vermittlungsfachkraft zur Verfügung. Auch finden Sie weitere Informationen im Internet unter <http://www.arbeitsagentur.de> (Suchbegriff: Vermittlungsbudget).